

Der Digitale Produktpass

Wie wird er zum Wegbereiter für eine Kreislaufwirtschaft?

1 Das Potenzial des Digitalen Produktpasses (DPP)

Der Digitale Produktpass (DPP) ist vergleichbar mit einer umfassenden digitalen Karteikarte oder einem „digitalen Lebenslauf“, den die EU für eine Vielzahl von Produkten einführen will (ausgenommen sind vor allem Lebensmittel, Futtermittel, Arzneimittel, lebende Pflanzen und Tiere sowie Erzeugnisse menschlichen Ursprungs). Im europäischen Gesetzgebungsverfahren muss noch festgelegt werden, welche konkreten Informationen in einen solchen Pass aufgenommen werden sollen (Stand: Juni 2023). Sie können beispielsweise Angaben zu Produktionsstufen und Wirtschaftsakteuren, zur Materialzusammensetzung, zum CO₂-Fußabdruck, zu technischen Parametern oder zu detaillierten Reparaturanleitungen umfassen. Damit könnte der DPP einen **umfassenden und verlässlichen Wissenstransfer entlang der gesamten Wertschöpfungskette** ermöglichen.

Insgesamt hat der DPP ein erhebliches **Potenzial, den Weg zu einer grüneren, kreislauforientierten und sozial gerechten Wirtschaft zu ebnen**. Ob dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, hängt jedoch sehr stark von der Ausgestaltung der Produktpässe ab. Wir fordern daher das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und den Rat sowie die beteiligten deutschen Ministerien auf, dieses Potenzial zu nutzen und den DPP zu einem Wegbereiter für die Kreislaufwirtschaft zu machen.

Worin könnte nun der **zentrale Nutzen des DPP liegen**?

- Wir sehen das **Hauptpotenzial des DPP in der Erleichterung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft**: Wenn er gut konzipiert und umgesetzt wird, kann er Reparatur-, Wiederaufbereitungs- oder Recyclingbetrieben wichtige Informationen liefern, damit Produkte und ihre Bestandteile möglichst in ihrer weiterverarbeiteten Form im Kreislauf bleiben. Dadurch können Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft rentabler werden. Innovative Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft könnten erleichtert werden – zum Beispiel im Bereich der Wiederaufbereitung. So kann der DPP ein wertvolles Instrument zur **Verlängerung von Produktlebenszyklen sein und damit zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs beitragen**. Darüber hinaus könnte er durch die Bereitstellung einer Informationsbasis zur Optimierung der Material- und Energieeffizienz beitragen.
- Aus **Sicht der Verbraucherrechte** können die Angaben im DPP, wenn sie entsprechend aufbereitet sind, z. B. **Informationen** über den CO₂-Fußabdruck oder die Reparierbarkeit oder Haltbarkeit von Produkten liefern, auf die sich Verbraucher:innen bei ihren Konsumententscheidungen stützen können.
- Auf der **Verwaltungs- und Kontrollebene** kann der DPP dazu beitragen, die **Bemühungen eines Unternehmens zur Umsetzung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflicht** entlang der Wertschöpfungskette eines Produkts zu überprüfen und damit auch Greenwashing zu verhindern. Der Pass kann den bürokratischen Aufwand für Unternehmen sogar verringern, sofern er leicht zugänglich und einfach zu handhaben ist und zur Zusammenfassung von Informationspflichten genutzt wird.

2 Die Rolle des DPP in der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte

In verschiedenen europäischen Rechtsakten wird auf einen DPP Bezug genommen oder seine Einführung vorgesehen. Der wichtigste Rahmen für den DPP wird jedoch in der **Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR)** festgelegt. Die Europäische Kommission hat im März 2022 einen Vorschlag für diese Verordnung vorgelegt. Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Environment, Public Health and Food Safety, ENVI) des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich im Juni 2023 über das Dossier abstimmen. Die offizielle Position des Rates steht ebenfalls noch aus (Stand: Juni 2023). Die ESPR wird einige horizontale Anforderungen an den DPP festlegen, die direkten Einfluss auf die Umsetzung haben werden. Der Kommissionsvorschlag sieht jedoch vor, dass alle Details – wie z. B. die spezifischen Informationsanforderungen, die in den DPP aufgenommen werden sollen, oder die Akteure, die Zugang zu den jeweiligen Informationen haben sollen – nur produktgruppenspezifisch im Rahmen von delegierten Rechtsakten festgelegt werden, die von der Europäischen Kommission zu erarbeiten sind (Art. 8 (2) des Kommissionsvorschlags).¹

3 Politische Empfehlungen

Zusammenfassend argumentieren wir wie folgt: Damit der DPP zu einem Wegbereiter für die Kreislaufwirtschaft und eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs wird,

- 1) muss er Informationen zur Umsetzung der Hierarchie der zehn „R“-Strategien einer ganzheitlichen Kreislaufwirtschaft liefern,²
- 2) müssen relevante Informationen für alle Beteiligten der Wertschöpfungskette zugänglich sein und
- 3) muss das DPP-System selbst so wenig Energie und so wenig Ressourcen wie möglich benötigen.

Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen auch wirklich greifen, müssen sie in der ESPR **horizontal**, d. h. über alle delegierten Rechtsakte hinweg, festgelegt werden. Auf diese Weise kann die Verordnung für delegierte Rechtsakte sorgen, die stark genug sind, um den DPP zu einem Wegbereiter der Kreislaufwirtschaft zu machen.

¹ Da die ESPR noch nicht final verabschiedet ist und der DPP durch delegierte Rechtsakte weiterentwickelt werden soll, sind viele Rahmenbedingungen noch nicht endgültig (Stand: Juni 2023). Die Empfehlungen in diesem Strategiepapier stellen daher nur erste Ansätze dar, die in den kommenden Monaten und Jahren entsprechend dem politischen Prozess weiter präzisiert und überarbeitet werden.

² Das 10-R-Modell basiert auf [Potting et al. \(2017\)](#), *Circular Economy: Measuring innovation in the product chain*. Es handelt sich um eine Konzeptualisierung der Kreislaufwirtschaft, bei der die Verringerung des Ressourcenverbrauchs im Vordergrund steht, z. B. durch weniger Verbrauch, intensivere Nutzung oder Steigerung der Ressourceneffizienz („Refuse“ (Widerstehen), „Rethink“ (Neu denken) und „Reduce“ (Reduzieren)). Produkte sollen so lange wie möglich genutzt werden, indem sie wiederverwendet, repariert oder aufgearbeitet werden, und Materialien sollen in ihrer höchstmöglichen Form verwendet werden („Reuse“ (Wiederverwenden), „Repair“ (Reparieren), „Refurbish“ (Verbessern durch Aufbereitung), „Remanufacture“ (Wiederverwendung einzelner funktionierender Komponenten aus einem defekten Produkt), „Repurpose“ (Umfunktionieren), „Recycle“ (Recycling) und „Recover“ (Rückgewinnung von Energie durch Verbrennung)).

3.1 Einführung von Informationspflichten, um die Umsetzung einer ganzheitlichen Kreislaufwirtschaft zu erleichtern:

- Die Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen im DPP muss für **alle Produkte gelten, die nicht ohne weiteres für die Wiederverwendung oder das Recycling aufbereitet werden können**. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Definition von „besorgniserregenden Stoffen“, deren Vorhandensein in einem Produkt die Erstellung eines DPP verpflichtend macht, **in der Verordnung beibehalten wird**, und zwar als jeder Stoff, der „negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt hat, in dem [er] enthalten [ist]“ (Art. 2 (28) c des Kommissionsvorschlags für eine ESPR).
- Die ESPR muss *verbindliche* Informationsanforderungen festlegen, die in standardisierter Form zu veröffentlichen sind. Die ESPR muss daher ausdrücklich ausschließen, dass die Informationen nur beispielhaft sind. Darüber hinaus sollten die folgenden Informationsanforderungen für *alle* Produktgruppen gelten und daher in der ESPR als verbindlich festgelegt werden:
 - Reparaturanleitungen
 - ein Reparaturindex
 - Angaben zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen
 - die Materialzusammensetzung
 - die voraussichtliche Lebensdauer des Produkts³

Um den Produktpass branchenübergreifend nutzbar zu machen, müssen die Informationen auch über Produktgruppen hinweg standardisiert werden.

- Die Informationspflichten für gefährliche Stoffe sind im Kommissionsvorschlag für die Ökodesign-Verordnung bereits festgelegt. Darüber hinaus sollten weitere Informationspflichten zur Materialzusammensetzung festgelegt werden, da diese Informationen der Schlüssel zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit sind. Bei der Festlegung von Schwellenwerten (z. B. „95 % der Materialien eines Produkts müssen offengelegt werden“) sind Sonderregelungen für sogenannte Gewürzmetalle und (kritische) Rohstoffe zu treffen, die mit hohen Menschenrechts- und Umweltrisiken verbunden sind.
- **Die Informationspflichten sollten sich nicht nur auf das Recycling, sondern auch auf andere Strategien der Kreislaufwirtschaft wie Reparatur, Wiederaufbereitung oder die Weiterverwendung funktionierender Teile aus einem defekten Produkt konzentrieren.** Andernfalls kann der DPP dazu beitragen, die **Kreislaufwirtschaftshierarchie** zu missachten, indem Recycling wirtschaftlich attraktiver wird als andere Prozesse der Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus sollten die Informationsanforderungen **nicht nur auf dem Status quo gängiger Kreislaufwirtschaftsmodelle basieren, sondern auch innovative Geschäftsmodelle und Nutzergewohnheiten berücksichtigen, die durch den DPP und die damit verbundenen Gesetzgebungs- und Transformationsprozesse erleichtert werden könnten.** Beispiele hierfür sind die Wiederverwendung gebrauchter Produktkomponenten oder die verstärkte Praxis der Reparatur und Renovierung von Wohnraum.
- Elektrische und elektronische Geräte und insbesondere IKT-Produkte haben viele gemeinsame Merkmale, die ihre Kreislauffähigkeit stark beeinflussen (z. B. Serialisierung, nicht recycelbare Materialzusammensetzungen, begrenzte Modularität, Software-Hardware-Abhängigkeit). Viele Geschäftsmodelle – z. B. von Telekommunikationsunternehmen – basieren auf der schnellen Ausmusterung von IKT-Pro-

³ Die Methode zur Bewertung der Langlebigkeit eines Produkts muss nach Produktgruppen genormt werden. Ein Beispiel für eine solche Norm ist die EN45552.

dukten. Die derzeitigen Regelungen reichen nicht aus, um die Kreislauffähigkeit dieser Produkte zu gewährleisten. Darüber hinaus tragen IKT-Produkte dazu bei, dass die Menge an Elektronikschrott und der Energiebedarf stetig steigen. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Treibhausgasneutralität von IKT-Produkten sollte von der Europäischen Kommission als Priorität angesehen werden. Daher sollten, wie im Kommissionsvorschlag für die ESPR (Art. 5 (2)) vorgesehen, horizontale verbindliche Informationsanforderungen für IKT-Produkte festgelegt werden. Ohne solche horizontalen Bestimmungen besteht die Gefahr, dass das Hauptziel des DPP, die Förderung der Kreislaufwirtschaft, durch unambitionierte delegierte Rechtsakte, die stark von den Lobbyinteressen der Hersteller beeinflusst werden könnten, verwässert wird. Die Informationsanforderungen, die für jedes IKT-Produkt verpflichtend sein sollten, sollten mindestens folgende Punkte umfassen:

- Hinweise zur Verlängerung der Lebensdauer und zur energieeffizienten Nutzung der Produkte
 - Demontageanleitungen
 - Druckvorlagen für Ersatzteile, insbesondere für leicht zerbrechliche, nichttechnische Teile wie Gehäuse (für den 3D-Druck und das Fräsen von Teilen)
 - (technische) Konstruktionszeichnungen von Geräten
 - Messwerte und Messpunkte für elektronische Geräte, um die sichere Funktion von Geräten/Bauteilen zu gewährleisten
 - Preise und Verfügbarkeit von Ersatzteilen
 - Zugang zu Software zur Behebung von Fehlermeldungen und zur (Wieder-)Herstellung der Funktionsfähigkeit von nicht herstellerspezifischen Ersatzteilen
 - Informationen darüber, wie das Betriebssystem entfernt und ersetzt werden kann, um die Veralterung von Software und die Abhängigkeiten zwischen Hardware und Software zu verringern und die Wiederverwendbarkeit und Langlebigkeit der Hardware durch alternative Betriebssysteme zu verbessern
 - Informationen über zugängliche Schnittstellen (API), um Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit in verschiedenen technischen Ökosystemen zu ermöglichen
 - Veröffentlichung von Treibern, Werkzeugen und Schnittstellen, um das Recht auf Reparatur für alle zu ermöglichen, von professionellen Reparaturwerkstätten über Reparatur-Cafés bis hin zu Endnutzern
- **Informationen für Verbraucher:innen** über Aspekte wie Reparierbarkeit, Langlebigkeit oder den CO₂-Fußabdruck eines Produkts durch den DPP könnten ein weiterer potenzieller Nutzen des DPP sein. Der DPP sollte jedoch nicht dazu genutzt werden, die Verantwortung für eine nachhaltige Produktion auf die Verbraucher:innen abzuwälzen. Stattdessen muss die ESPR strenge Vorschriften für Produkt- oder Dienstleistungsdesigns festlegen, die eine bessere Reparierbarkeit, Wiederverwertbarkeit usw. sowie eine lange Lebensdauer von Produkten ermöglichen, in Übereinstimmung mit anderen Gesetzgebungsverfahren wie dem Recht auf Reparatur. Die **Informationen, die den Verbraucher:innen zur Verfügung gestellt werden, sollten umfassend und standardisiert aufbereitet werden**, z. B. in Form eines aussagekräftigen Reparaturindex oder des CO₂-Fußabdrucks für die gesamte Wertschöpfungskette oder der geschätzten Produktlebensdauer. Zu viele nicht standardisierte Informationen für die Verbraucher:innen würden das Potenzial des DPP für eine informierte Kaufentscheidungen untergraben, da sie Verbraucher:innen überfordern könnten. Der DPP sollte genutzt werden, um **Informationen zusammenzufassen, die bereits aufgrund anderer europäischer oder nationaler Rechtsvorschriften angegeben werden müssen**.
- Diese Zusammenfassung von Informationspflichten könnte nicht nur den bürokratischen Aufwand für Unternehmen verringern, sondern auch die Durchsetzung anderer Rechtsvorschriften effektiver ma-

chen. Beispielsweise sollte der DPP Informationen über die Wertschöpfungskette eines Produkts enthalten, um zu überprüfen, wie ein Unternehmen seine Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt gemäß des (noch nicht verabschiedeten) EU-Lieferkettengesetzes erfüllt. Ein datengestützter DPP wird nicht in der Lage sein, vollständig abzubilden, ob ein Unternehmen seiner Sorgfaltspflicht ausreichend nachkommt. Denn Sorgfaltspflichten gehen weit über Zertifikate oder die Offenlegung von Produktionsstandorten durch den DPP hinaus. Der DPP kann jedoch die Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht unterstützen. Darüber hinaus könnten weitere Informationsanforderungen in den DPP integriert werden, wie sie sich beispielsweise aus der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) ergeben oder die zur Sicherstellung der Einhaltung internationaler Verträge wie des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal (Kunming-Montreal Global Diversity Framework) erforderlich sind.

Die ESPR muss daher folgende Aspekte verankern:

- ◆ die Verpflichtung zur Erstellung eines DPP für alle Produkte, die besorgniserregende Stoffe enthalten, gemäß Art. 2 (28) c des Kommissionsvorschlags für die ESPR,
- ◆ zusätzliche horizontale und standardisierte verbindliche Informationsanforderungen, die für eine ganzheitliche Kreislaufwirtschaft erforderlich sind und für alle Produktgruppen gelten,
- ◆ ein klarer Rahmen, wie Informationen für Verbraucher:innen umfassend und in standardisierter Form aufzubereiten sind, z. B. ein aussagekräftiger Reparaturindex oder eine geschätzte Produktlebensdauer,
- ◆ die Nutzbarkeit des DPP als Instrument zur Überprüfung anderer Rechtsvorschriften, wie z. B. der Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD).

3.2 Sicherstellen, dass alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette Zugang zu den relevanten Informationen haben:

- Informationen, die für Reparatur, Aufarbeitung, Recycling und andere Prozesse der Kreislaufwirtschaft relevant sind, **müssen allen relevanten Akteuren entlang der Wertschöpfungskette zur Verfügung stehen. Dies schließt auch Akteure ein, welche unabhängig von den Herstellern agieren oder beispielsweise Akteure in anderen Sektoren, die Produktkomponenten wiederverwenden könnten.** Dieser Zugang ist ein Schlüssel, um eine dezentrale Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen und zu verhindern, dass die Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft zu einer zunehmenden Konzentration oder sogar Monopolisierung der Wertschöpfung bei einigen wenigen Großunternehmen beiträgt.
- Nicht alle im DPP enthaltenen Informationen werden öffentlich zugänglich sein, sondern es werden je nach Art der Information abgestufte Zugriffsrechte eingeführt. Dieser abgestufte Zugang ist notwendig, um die Vereinbarkeit des DPP mit den bestehenden geistigen Eigentumsrechten der Unternehmen zu gewährleisten. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht derartig abgestufte Zugangsrechte bereits vor, da Art. 8 (2) f vorschreibt, dass festgelegt werden muss, welche Akteure Zugang zu welcher

Art von Informationen haben werden. Darüber hinaus werden in Art. 10 bestimmte Sicherheitsanforderungen und Regeln für den Umgang mit den im Produktpass enthaltenen Informationen festgelegt, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Dabei wird zwischen dem **Schutz z. B. von Geschäftsgeheimnissen und dem Informationsbedarf für die Zwecke der Kreislaufwirtschaft abgewogen, sodass keine weiteren Einschränkungen gelten sollten**. Die Forderung nach einem besseren Schutz von Geschäftsgeheimnissen sollte keinesfalls zu einer Verwässerung der verbindlichen Informationspflichten führen. Stattdessen sollte gegebenenfalls über eine strengere Beschränkung der Zugangsberechtigung auf bestimmte Personengruppen innerhalb der Unternehmen, die mit den Informationen arbeiten, verhandelt werden, nicht aber über die Informationspflichten selbst.

- In jedem Fall sollte in der ESPR ausdrücklich geregelt werden, dass die Gewährung von Informationszugangsberechtigungen und die entsprechenden Genehmigungen so unbürokratisch wie möglich zu gestalten sind und die **begrenzten Kapazitäten von Kleinstunternehmen zu berücksichtigen sind**.
- **Die im DPP enthaltenen Informationen sollten standardisiert** (z. B. durch harmonisierte Kodierungssysteme, harmonisierte Eingabemasken, harmonisierte Methodik der Datenerfassung) und maschinenlesbar sein. Dies kann z. B. sowohl die Selbstreparatur als auch die professionelle Reparatur erheblich erleichtern, da die benötigten Informationen über eine Chat-Abfrage abgerufen werden könnten. Ebenso können automatisierte Recyclingprozesse erleichtert werden. Produktgruppenübergreifende, standardisierte Informationen sind zudem zentral, um den Produktpass entlang der gesamten Wertschöpfungskette und damit auch in Unternehmen, die branchen- und produktgruppenübergreifend arbeiten (z. B. Recyclingbetriebe), einfach nutzbar zu machen. Die Standardisierung muss außerdem eine hohe Qualität und Nutzbarkeit der Daten sicherstellen.
- **Es sollte ein zentrales Register eingerichtet werden, das den zuständigen Behörden oder Forschungsinstituten einen zweckgebundenen Zugriff auf die im Rahmen des DPP generierten Daten ermöglicht**. Dieses Register könnte die Festlegung künftiger verbindlicher Mindeststandards für die Langlebigkeit, Kreislauffähigkeit oder Energieeffizienz von Produkten erleichtern.
- Die **Verpflichtung zur Bereitstellung von Lebenszyklusdaten** ist für bestimmte Produktgruppen sinnvoll und sollte für diejenigen Produktgruppen eingeführt werden, bei denen ein Nutzen für die Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und der Treibhausgasneutralität sowie für die Verringerung des Ressourcenverbrauchs besteht. Insgesamt sollten diese Vorteile den zusätzlichen Energie- und Ressourcenaufwand für das DDP-System überwiegen. Der Hauptnutzen von Lebenszyklusdaten auf Artikelbene besteht beispielsweise darin, dass sie es erleichtern können funktionierende Teile aus einem defekten Produkt wiederzuverwenden oder wiederaufbereitete Geräte zu recyceln. Ein Hauptnutzen von aggregierten Lebenszyklusdaten ist z. B. die Möglichkeit, Optimierungspotenziale zu identifizieren. Der Prozess des Hinzufügens von Informationen sollte zugänglich, einfach zu pflegen und herstellerunabhängig organisiert sein. Darüber hinaus sollte die digitale Infrastruktur verhindern, dass gängige Praktiken, die die Reparierbarkeit oder Aufarbeitung behindern, fortgeschrieben werden, z. B. indem nur Originalersatzteile der Hersteller verwendet werden dürfen. Dies sind wichtige Voraussetzungen, um eine Überforderung von Kleinstunternehmen zu vermeiden. Wie bei allen Informationsanforderungen sollte auch hier der Grundsatz der Datensuffizienz gelten.
- **Entsprechend den Zugangsbeschränkungen, die für Akteure innerhalb der EU gelten, sollten DPP-Informationen auch für Wirtschaftsakteure und Verbraucher:innen entlang der Wertschöpfungskette außerhalb der EU zugänglich sein**. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Wertschöpfung nach dem Produktverkauf global erfolgt. So kann beispielsweise die Wiederverwendung von IKT-Produkten im Globalen Süden erleichtert werden. Auf diese Weise können mithilfe des DPP die Umweltauswirkungen **weltweit und nicht nur in der EU** reduziert werden.

Die ESPR muss daher folgende Aspekte verankern:

- ◆ Zugriffsrechte auf relevante Informationen zur Umsetzung der zehn „R“-Strategien der Kreislaufwirtschaft für alle relevanten Akteure entlang der Produktwertschöpfungskette – auch für Akteure außerhalb der EU;
- ◆ die Anforderung, dass die Verfahren zur Gewährung von Informationszugangsrechten und die entsprechenden Genehmigungen unter Berücksichtigung der geringen Kapazitäten von Kleinstunternehmen so unbürokratisch wie möglich zu gestalten sind;
- ◆ ein zentrales System, das die für Behörden oder Forschungseinrichtungen relevanten Informationen im DPP sammelt und diesen Akteuren Zugriffsmöglichkeiten bietet (nach einer umfassenden Vorstudie, siehe unten);
- ◆ Mindestanforderungen, die sicherstellen, dass alle Informationen, die während des Lebenszyklus eines Produkts anfallen, leicht in den DPP aufgenommen werden können;
- ◆ die Standardisierung der Informationsanforderungen über Produktgruppen hinweg und die Maschinenlesbarkeit dieser Informationen.

3.3 Sicherstellung der Energie- und Ressourceneffizienz des DPP-Systems:

- Derzeit gibt es nur unzureichende Untersuchungen und Schätzungen zum **Energie- und Ressourcenverbrauch des DPP-Systems** (d. h. der digitalen Infrastruktur hinter dem DPP). Datenspeicherung, -verarbeitung und -übertragung verursachen durch den Ressourcenbedarf für die digitale Infrastruktur (z. B. Datenträger, Rechenzentren, Telekommunikationsnetze) und die notwendigen Geräte (z. B. Datenlesegeräte) eigene ökologische Fußabdrücke und menschenrechtliche Risiken. Um eine realistische Einschätzung des Klima- und Umweltnutzens des DPP zu ermöglichen, sind **umfassende Vorstudien** zu den jeweiligen Vorteilen des DPP erforderlich. Aus der Begleitforschung und der Evaluierung bereits eingeführter/erprobter DPP müssen Lehren gezogen werden. Die Analyse sollte auch für bestimmte Produkte innerhalb der Produktgruppe durchgeführt werden. Die jeweiligen Ergebnisse sollten bei der Ausarbeitung der delegierten Rechtsakte berücksichtigt werden. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sollte über die folgenden Spezifikationen für den jeweiligen DPP für die jeweilige Produktgruppe entschieden werden:
 - ob das Potenzial des DPP zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs größer ist als der Energie- und Ressourcenbedarf des DPP-Systems selbst;
 - ob die Anwendung des DPP auf der Articlebene, die auch Lebenszyklusdaten enthält, für die Kreislaufwirtschaft entscheidend ist;
 - ob ein zentrales Register der im DPP enthaltenen Informationen für diese Produktgruppe eingeführt werden sollte;
 - welche Art von Datenträger geeignet ist (auch unter Berücksichtigung der Ressourcenintensität).
- Bei der Festlegung der Informationsanforderungen nach dem Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ muss auf **Datensuffizienz** geachtet werden.
- Die ESPR muss sicherstellen, dass der **Datenträger, der für den Zugriff auf die Informationen des DPP gelesen werden kann, möglichst ressourcenschonend ist** und nicht nichtelektronische Produkte in elektronische Produkte umwandelt.
- Um eine indirekte Diskriminierung zu vermeiden, **muss das DPP-System auch mit kleinen Datenbanken und Informationssystemen sowie Open-Source-Lösungen kompatibel sein.**

Die ESPR muss daher folgende Aspekte verankern:

- ◆ die Anforderung, dass die Energie- und Ressourcenintensität des DPP-Systems mit dem potenziellen Nutzen des DPP für jede Produktgruppe abgewogen werden muss; das Gleiche gilt für die Spezifikationen des DPP-Systems (z. B. ob Lebenszyklusdaten erfasst werden sollen oder nicht oder ob der DPP auf Modell- oder Articlebene implementiert werden soll);
- ◆ der Grundsatz der Datensuffizienz;
- ◆ Anforderungen, die sicherstellen, dass der Datenträger für den DPP so ressourcenschonend wie möglich ist und den Ressourcenbedarf nicht erhöht;
- ◆ nichtdiskriminierende Kompatibilität des DPP-Systems mit anderen Datenbanken und Informationssystemen.

3.4 Weitere Empfehlungen:

- Priorisierung von Produktgruppen:
 - Art. 16 des Vorschlags der Europäischen Kommission legt Kriterien fest, welche Produktgruppen für die Durchführungsrechtsakte und damit für den DPP priorisiert werden sollen. **Neben Klima- und Umweltauswirkungen sollen auch die Ressourcenintensität von Produkten und Menschenrechtsverletzungen in Wertschöpfungsketten bei der Priorisierung von Produktgruppen berücksichtigt werden.** [Eine Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission](#) bezieht energiebezogene Produkte nicht mit ein.⁴ Elektronische und elektrische Geräte, insbesondere IKT, sollten jedoch zu den prioritär zu behandelnden Produktgruppen gehören.
 - Das **Kriterium der Berücksichtigung nach Art. 16 (1) c sollte präzisiert werden:** Je nach Auslegung könnte der Artikel derzeit vorschreiben, dass diejenigen Produktgruppen vorrangig zu berücksichtigen sind, die in der Wertschöpfungskette innerhalb der EU hohe Umweltauswirkungen haben. Diese Interpretation führt zu einer weiteren Verlagerung von Umweltkosten in Länder des Globalen Südens und schafft Anreize für die europäische Industrie, schmutzige und risikoreiche Teile ihrer Produktion in andere Teile der Welt zu verlagern. Diese Formulierung sollte daher überarbeitet werden. Die Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, auch außerhalb der EU, sollten berücksichtigt werden.
- Die ESPR muss eine **effektive Durchsetzung der** in den DPP aufzunehmenden **Informationsanforderungen** gewährleisten. Es sollte ein automatisiertes Überprüfungssystem eingerichtet werden, so dass nicht konforme DPPs das Inverkehrbringen des Produkts nach einem bestimmten Konformitätszeitraum verhindern. Um sicherzustellen, dass die Daten von ausreichender Qualität sind, damit sie von anderen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette genutzt werden können, sollten die Akteure entlang der Wertschöpfungskette in der Lage sein, Verstöße direkt zu melden. Im Idealfall sollte eine leicht zugängliche Meldefunktion in den DPP integriert werden.

Obwohl die Diskussion um den DPP noch am Anfang steht, werden bereits jetzt die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt. Wir plädieren daher dafür, jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um den DPP zu einem Wegbereiter für die Kreislaufwirtschaft zu machen.

⁴ Faraca, G. et al. (2023): [Ecodesign for Sustainable Products Regulation – preliminary study on new product priorities](#).

Autor:innen: Luisa Denter, Johanna Graf und Fritz Welsch

Redaktion: Ronja Grebe

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter: <https://www.germanwatch.org/de/88232>

Juni 2023

Herausgeber: Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Tel. +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Internet: www.germanwatch.org

Büro Berlin

Stresemannstr. 72

D-10963 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 5771 328-0, Fax -11

E-Mail: info@germanwatch.org

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Für den Inhalt ist alleine Germanwatch verantwortlich.